

Niederschrift

über die Sitzung

der Verbandsversammlung

des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord

am 20. November 2003

im Rathaussaal der Stadt Amberg

Beginn: 10.10 Uhr

Ende: 11.20 Uhr

Teilnehmer

1. Vorsitzender

Landrat Simon Wittmann, Neustadt a.d. Waldnaab

2. Kreisfreie Städte und Landkreise:

Kreisfreie Stadt Amberg:

Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer

Landkreis Amberg-Sulzbach:

Landrat Armin Nentwig

Bürgermeister Helmuth Wolf, Ammerthal

Bürgermeister Helmut Ott, Auerbach i.d.OPf.

Bürgermeister Herbert Steinmetz, Birgland

Bürgermeister Albert Gruber, Ebermannsdorf

Bürgermeister Werner Renner, Edelsfeld

Bürgermeister Karl Roppert, Ensdorf

Bürgermeister Peter Dotzler, Gebenbach

Bürgermeister Hans Drexler, Hirschau

Bürgermeister Hans Pickel, Illschwang

Bürgermeister Hans Koch, Königstein

2. Bürgermeister Herbert Breitkopf, Kümmersbruck

Bürgermeister Franz Birkl, Poppenricht

Bürgermeister Gotthard Färber, Rieden

Bürgermeister Peter Braun, Schmidmühlen

Bürgermeister Josef Reindl, Schnaittenbach

Bürgermeister Gerd Geismann, Sulzbach-Rosenberg

Bürgermeister Franz Mädler, Ursensollen

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab:

Bürgermeister Georg Heigl, Altenstadt a.d. Waldnaab

Bürgermeister Robert Dotzauer, Eschenbach i.d.OPf.

Bürgermeister Johann Maurer, Georgenberg

Bürgermeister Josef Wittmann, Mantel

Bürgermeister Gerd Werner, Neustadt a.d. Waldnaab

Bürgermeister Johann Schäfer, Parkstein

Bürgermeister Johann Walbrunn, Pleystein

Bürgermeister Anton Gareis, Pressath

Bürgermeister Boris Damzog, Störnstein

Bürgermeister Josef Zilbauer, Vohenstrauß

Bürgermeister Werner Windisch, Weiherhammer

Bürgermeister Andreas Meier, Windischeschenbach

Landkreis Schwandorf:

Landrat Volker Liedtke

Bürgermeister Joachim Hanisch, Bruck i.d.OPf.

Bürgermeister Johann Graßl, Dieterskirchen

Bürgermeister Johann Schrott, Fensterbach

Bürgermeister Wolfgang Bayerl, Neunburg vorm Wald

Bürgermeister Karl Bley, Nittenau

Bürgermeister Wilfried Neuber, Oberviechtach

Bürgermeister Albert Maier, Pfreimd

Bürgermeister Johann Prifling, Schmidgaden

Bürgermeister Johann Eibauer, Schönsee

Bürgermeister Helmut Hey, Schwandorf

Bürgermeister Hans Prechtel, Stulln

Bürgermeister Alfred Jäger, Wackersdorf

Bürgermeister Georg Butz, Wernberg-Köblitz

Landkreis Tirschenreuth:

Landrat Karl Haberkorn

Bürgermeister Peter Hampel, Bärnau

Bürgermeister Peter Merkl, Immenreuth

Bürgermeister Werner Nickl, Kemnath

Bürgermeister Roland Grillmeier, Mitterteich

Bürgermeister Franz Stahl, Tirschenreuth

2. Bürgermeister Fritz Holm, Wiesau

3. Sachverständige, Gäste

LRD Franz Karl, Regierung der Oberpfalz

ORR Wolfram Friedl, Regionsbeauftragter

BD Günter Schobert, Leiter WWA Amberg

Herr Fröhlich, WWA Amberg

BD Erich Eichenseer, Leiter WWA Weiden i.d.OPf.

Herr Michler, WWA Weiden i.d.OPf.

BOR Raimund Schoberer, Regierung der Oberpfalz, Sg. 850

Frau Dietrich, Baureferentin Stadt Amberg

4. Vertreter von Presse und Rundfunk

Bayer, Amberger Nachrichten

Werner, Der neue Tag/AZ

Unger, AZ

5. Verwaltung

RD Bernhard Steghöfer, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

VR Anton Murr, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

VAR Karl Wittmann, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

VAng. Andrea Michl, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

VAI Reinhard Schmid, Niederschriftsführer

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung ordnungsgemäßer Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntmachungen:
 - a) Verbindlicherklärungen 9. + 10. Änderung
 - b) Rechtsstreit zur 1. Änderung
4. Regionalplanfortschreibung, Kapitel Wasserwirtschaft – Hochwasserabfluss
Präsentation der Wasserwirtschaft durch Referenten der Regierung und der
Wasserwirtschaftsämter Amberg und Weiden i.d.OPf.
5. 11. Änderung des Regionalplans
Vorlage zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung
6. Haushalt 2003/04, Beschlussfassung
7. Bestellung eines Planungsausschussmitglieds
8. Feststellung der Jahresrechnungen 2001 und 2002
9. Schienenausbau Amberg-Schwandorf-Furth i.W.
Resolution der Stadt Amberg, Baureferentin Martina Dietrich
10. Berichte des Vorsitzenden:
 - a) Teilraumgutachten A 6
 - b) Resolution GA-Förderung
 - c) Resolution Werkvertragskontingente
11. Sonstiges

TOP 1: Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung, die Vertreter der Regierung der Oberpfalz, die Referenten, die Vertreter der Medien sowie die anwesenden Gäste.

Besonders begrüßt er den Gastgeber, Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer.

Der Verbandsvorsitzende bittet alle Anwesenden, sich zum Gedenken an den am 13.07.2003 verstorbenen Verbandsrat Bürgermeister Josef Graf aus Hahnbach von den Plätzen zu erheben.

Wie er noch anfügt, ist neuer Bürgermeister und damit Verbandsrat Herr Hans Kummert.

Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer begrüßt seinerseits die Sitzungsteilnehmer im Rathaussaal in Amberg.

TOP 2: Feststellung ordnungsgemäßer Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist, Einwände werden nicht erhoben. Desweiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 3: Bekanntmachungen:

a) Verbindlicherklärungen 9. + 10. Änderung

Nach Auskunft des Verbandsvorsitzenden geht es in der
9. Änderung des Regionalplans um die Teilfortschreibung der Bodenschätze (verschiedene kleinere Flächenänderungen für Kies, Sand und Ton) und in der 10. Änderung um die Verkehrsverbesserung im Raum Amberg/Kümmersbruck.

Beide Änderungen seien mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 27.01.2003 für verbindlich erklärt worden.

Die Bekanntmachung sei durch das Ministerium im Amtsblatt am 15.05.2003 erfolgt.

Die Änderungen seien am Tag nach der Bekanntmachung im GVBl, nämlich am 16.05.2003, in Kraft getreten.

Die Auslegung sei bei der Regierung der Oberpfalz ab dem 16.05.2003 erfolgt.

Weitere Fragen werden seitens der Gremiumsmitglieder nicht gestellt.

Der Verbandsvorsitzende bittet darum, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 3: Bekanntmachungen:
b) Rechtsstreit zur 1. Änderung

Der Verbandsvorsitzende erinnert daran, dass man in früheren Jahren im Rahmen der Gewerbegebietsausweisungen bereits einmal die 1. Teilfortschreibung des Regionalplans gemacht hatte, diese sei mit Bescheid des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, welches damals noch zuständig war, nicht akzeptiert worden. Der ehemalige Verbandsvorsitzende Dr. Hans Wagner hatte dagegen Klage eingereicht, inzwischen habe am 15.10.2003 das Gericht getagt, wobei es zu einem Vergleich gekommen sei. Weil dieses Verfahren evtl. auch für andere Entscheidungen wichtig sein könnte, bittet er RD Steghöfer, der den Planungsverband bei dem Gerichtstermin vertreten hatte, um kurze Erläuterung.

RD Steghöfer gibt daraufhin sein Statement zur Klage bezüglich der Vorbehaltsgebiete der Region 6 ab.

Ziel der noch von Dr. Hans Wagner 1998 eingereichten Klage war demnach die gerichtliche Verbindlicherklärung von 6 „Vorbehaltsgebieten für gewerbliche Siedlungstätigkeit“ und zwar in den Gemeindegebieten von Waidhaus und Vohenstrauß, beide Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, Wernberg, Landkreis Schwandorf, Stadt Tirschenreuth, Mitterteich West und Mitterteich Süd, alles Landkreis Tirschenreuth. Diese 6 Zielgebiete durfte das damals zuständige Umweltministerium im vorausgegangenen Verwaltungsverfahren nicht für verbindlich erklären, weil das Innenministerium (das sich wohl insbesondere als Wächter der gemeindlichen Planungshoheit betrachtete) bis dato sein Veto einlegte und dieses Veto im Wesentlichen begründete mit 4 Argumenten, gegen die sich –übrigens im Einklang mit dem Umweltministerium- im Klageverfahren gute Gegenargumente vortragen ließen. Als problematischer sah RD Steghöfer als zwischenzeitlicher Prozessvertreter des Regionalen Planungsverbandes aber den Umstand an, dass das am 15.10.03 zu erwartende VG-Urteil die Sach- und Rechtslage an diesem Tage (und nicht die des Jahres 1991) zugrunde legen musste und an diesem 15. Oktober 2003 von den beklagten 6 Vorbehaltsgebieten nur noch eines „voll“ als Ziel verwirklicht war, eines war bereits voll verwirklicht und die anderen 4 Vorbehaltsgebiete waren – durch zwischenzeitliche Aufnahme in die jeweiligen gemeindlichen Flächennutzungspläne oder sonstige Neu- oder Überplanungen, z.B. Autobahnbau in Waidhaus – nur noch zwischen ein Viertel bis maximal zwei Drittel des ursprünglichen Gebietsumfangs realisierbar. Problematisch deshalb, weil man nicht etwas zum Planungs“ziel“ erklären lassen kann, das schon realisiert ist (planerisch oder tatsächlich) oder das nicht mehr realisiert werden kann. Und genau dies waren dann auch die erheblichen Bedenken, mit denen uns das Gericht in der mündlichen Verhandlung konfrontierte. Zum einen sei schon die Systematik der gleichzeitigen Ausweisung der 6 Gebiete zumindest „schwer erkennbar“, wobei Herr Friedl da schon noch gut dagegen argumentieren konnte. Zum anderen sei es jedoch Fakt, so das Gericht, dass fast alle der 6 Gebiete nunmehr (nach ca. 12 Jahren) nicht mehr zu 100% als Ziel in Frage kommen und zwar insbesondere deshalb, weil die betroffenen Gemeinden es auch ohne verbindliche regionalplanerische Vorgabe aus eigener Planungshoheit und -fähigkeit geschafft hatten, zumindest wesentliche Teile der Gebiete planerisch oder sogar tatsächlich zu realisieren. So war RD Steghöfer bald klar, dass ein volles Obsiegen in diesem Rechtsstreit keinesfalls in Frage kam, eher eine Klageabweisung mit möglicherweise endgültigen negativen Folgen für die verbliebenen „Rest“-Vorbehaltsgebiete. Es galt nun, letzteres

prozesstaktisch zu verhindern, was dann auch gelang: in dem ausgehandelten gerichtlichen Vergleich (Kosten ½ , ½) nahmen wir zwar unseren Verbindlicherklärungsantrag aus dem Jahre 1992 zurück, im Gegenzug wurde aber auch der seinerzeitige ministerielle Ablehnungsbescheid für gegenstandslos erklärt. Der Regionale Planungsverband darf aber diese 6 Vorbehaltsgebiete – natürlich möglichst aktualisiert – erneut zur Verbindlicherklärung vorlegen und zwar jetzt der Regierung der Oberpfalz die nach neuer Gesetzeslage und ohne ein potientiellles Veto des Staatsministeriums des Innern autark über einen solchen Antrag entscheiden darf. In aktualisiertem Umfange behalten die Gebiete dadurch durchaus noch ihre Chance. Außerdem lassen sich Erkenntnisse aus dem Teilraumgutachten zur Autobahn A 6 gut in einen neuen Verbindlicherklärungsantrag einarbeiten. Und als weiteres hat sich die Regierung der Oberpfalz bereits jetzt im Vergleich verpflichtet, zügig darüber zu befinden, ob das separat beantragte, bisher noch nicht beklagte Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungsflächen „südöstlich Grafenwöhr“ verbindlich erklärt werden kann. Dieses Verfahren ruhte bis 15. Oktober 2003 leider. Alles in allem ein für uns durchaus akzeptabler Vergleich, dem Verbandsvorsitzender Simon Wittmann natürlich unverzüglich zustimmte.

Seinen Dank übermittelt RD Steghöfer aber auch an Abteilungsdirektor Joachim Merk (Regierung der Oberpfalz) der seinerseits in einer Gesamtschau aller Belange spontan und mutig durch seine telefonische Zustimmung diesen Vergleich erst ermöglichte. Interessant sei vielleicht auch noch die Schlussbemerkung des Gerichts nach Abschluss des Vergleichs über die sonst voraussichtliche Entscheidung des Gerichts: das Verwaltungsgericht meinte, der Regionale Planungsverband könnte möglicherweise quantitativ wie geschehen entsprechende Vorgaben für gewerbliche Siedlungstätigkeit in der Region machen, wohl kaum aber qualitativ in der Gebietschärfe wie das 1991 geschehen sei. Immerhin gelte der in Bayern sonst immer so hoch gehaltene Grundsatz des Subsidiarität auch in diesem Bereich. Sinngemäß darf der Regionale Planungsverband als höhere Ebene Probleme also nur dort lösen, wo die niedrigere Ebene (sprich die Gemeinden) diese Probleme nicht genauso gut schultern kann. Die Zeit ab 1991 habe hier aber gezeigt, dass die betroffenen Gemeinden durchaus in der Lage gewesen seien, entsprechende Gewerbegebiete auch ohne regionalplanerische Vorgaben erfolgreich zu planen und zu realisieren. RD Steghöfer überlässt es der Beurteilung der Versammlung, was dieser zentrale gerichtliche Hinweis auf den Subsidiaritätsgrundsatz in Bayern für ein Urteil im konkreten Fall bedeutet hätte.

Für den Verbandsvorsitzenden bedeutet dies, man hätte das Verfahren verloren, weil die Planungshoheit der Gemeinden nach Meinung des Gerichts eine ganz besondere Zentralität hat. Dies könnte weisungsgebend sein für die zukünftige Rolle der Planungsverbände.

Weitere Fragen werden seitens der Gremiumsmitglieder nicht gestellt.

Der Verbandsvorsitzende bittet darum, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

**TOP 4: Regionalplanfortschreibung, Kapitel Wasserwirtschaft – Hochwasserabfluss
Präsentation der Wasserwirtschaft durch Referenten der Regierung und
der Wasserwirtschaftsämter Amberg und Weiden i.d.OPf.**

Auf Bitte des Verbandsvorsitzenden geben
BOR Raimund Schoberer, Regierung der Oberpfalz,
BD Erich Eichenseer, WWA Weiden i.d.OPf. und
BD Günter Schobert, WWA Amberg,
anhand einer Powerpointpräsentation einen wasserwirtschaftlichen Überblick über das
Umfeld dieses wichtigen Fachbeitrages bzw. Anregungen zu weiteren Veranlassungen.

(Das für die Powerpointpräsentation verwendete Konzept ist teilweise dem Protokoll als
Anlage beigegeben)

BD Schobert weist noch auf die verteilte Broschüre „Schutz vor Hochwasser in Bayern“
hin. Wie er weiter erläutert, werden z.Zt. die Überschwemmungsgebiete berechnet und
in einem Nachdruck veröffentlicht. Ab Dezember diesen Jahres werde auch das Inter-
netangebot fertig sein, hier könne man sich die Überschwemmungsgebiete im Maßstab
1:25.000 ansehen. Zudem besteht die Möglichkeit, sich über den Hochwassernachricht-
endienst zu informieren.

BD Schobert bedankt sich für die Behandlung des Themas und bittet darum, die Vor-
schläge auch umzusetzen.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich seinerseits bei den Referenten für die Ausführ-
ungen. Er wollte das Thema nicht vernachlässigen und habe es bewusst auf die Tages-
ordnung gesetzt. Er wird sich noch morgen Nachmittag mit den Vorsitzenden der Pla-
nungsregionen Regensburg, Straubing und Ingolstadt treffen, weil man Hochwasser-
schutz nicht isoliert auf eine Gemeinde oder auf einen Planungsverband betreiben kann.
Hinsichtlich der FFH-Gebietsausweisung möchte er auf keinen Fall, dass einem fertige
Pläne vorgesetzt werden. Vielmehr werde man durch den Planungsausschuss veranlas-
sen, dass aufgrund der fachlichen Planung als notwendige Diskussionsgrundlage in den
Bereichen der beiden Wasserwirtschaftsämter die Dinge in den Kommunen und Land-
kreises im Detail diskutiert werden.

Schließlich habe man ja keinen Zeitdruck, wichtig sei, dass man in dem Bereich voran-
kommt. Dem Verbandsvorsitzenden ist schon klar, dass man natürlich gerne an Flüssen
oder in Flusstäler hineinbaut, wenn man aber die Hochwassersituationen in der Ober-
pfalz anschaut, könne man erkennen, dass es dort die wenigsten Probleme gibt, wo die
Flusstäler noch relativ frei sind.

Der Verbandsvorsitzende spricht sich dafür aus, dass man nicht über die Köpfe der Ge-
meinden hinweg planen sollte, sondern dass jede Gemeinde die Gelegenheit haben
sollte, im Detail zu beraten und eine ausführliche Stellungnahme abzugeben.

Bei den Referenten bedankt sich der Verbandsvorsitzende für die Ausführungen, sowie
für die Bereitschaft, für Beratungen zur Verfügung zu stehen.

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, die Angelegenheit zur weiteren Behandlung an den Planungsausschuss zu verweisen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord stimmen dem Vorschlag zu, die Angelegenheit zur weiteren Behandlung in den Planungsausschuss zu verweisen.

**TOP 5: 11. Änderung des Regionalplans
Vorlage zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung**

Der Verbandsvorsitzende weist kurz auf den Sachverhalt hin. Demnach geht es um die Teilfortschreibung zur Anpassung der Regionalplanziele der Region Oberfranken-Ost für die Gemeinden Brand, Ebnath, Neusorg und Pullenreuth im Landkreis Tirschenreuth nach Änderung der Regionszugehörigkeit. Der Planungsausschuss habe bereits über die 11. Änderung des Regionalplanes beraten und Beschluss gefasst. Die Satzung fordert aber, dass auch die Verbandsversammlung über die Änderung entscheidet.

Der Verbandsvorsitzende verweist auf den versandten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt die vorliegende Elfte Änderung des Regionalplanes (Fassung vom 20. November 2003).

Der Vorsitzende wird beauftragt, bei der Regierung der Oberpfalz den Antrag auf Verbindlicherklärung der Elften Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord zu stellen.

TOP 6: Haushalt 2003/04, Beschlussfassung

Der Verbandsvorsitzende verweist kurz auf die versandten Unterlagen zum Doppelhaushalt 2003/04. Demnach hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz Nord bereits am 27.05.2003 die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 sowie den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2002 – 2006 vorberaten und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Da keine weiteren Fragen an den anwesenden Kämmerer gerichtet werden, lässt der Verbandsvorsitzende über den vorliegenden Haushalt abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 mit ihren Anlagen gemäß § 2 Abs. 2 KommHV.

Die Finanzplanung für den Doppelhaushalt wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung ist dem Protokoll als Anlage beigegeben.

TOP 7: Bestellung eines Planungsausschussmitglieds

Der Verbandsvorsitzende schildert kurz anhand der versandten Vorlage den Sachverhalt. Demnach wurden in der Verbandsversammlung am 22.07.2002 folgende Vertreter für den Landkreis Amberg-Sulzbach in den Planungsausschuss bestellt:

Landrat Armin Nentwig
Kreisrat Josef Graf, Hahnbach
Kreisrat Gerd Geismann, Sulzbach-Rosenberg

Da Kreisrat und Bgm. Josef Graf am 13.07.2003 verstorben ist, muss nach § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung für den Rest der Amtszeit (30.04.2008) ein Nachfolger durch die Gruppe der Landkreise bestellt werden (§ 9 Abs. 2).

Mit Schreiben vom 17.10.2003 hat der Landkreis Amberg-Sulzbach Herrn Kreisrat und Bürgermeister Franz Birkl, Poppenricht, vorgeschlagen.

Der Verbandsvorsitzende schlägt der Gruppe der Landkreise vor, Herrn Franz Birkl zum neuen Vertreter für den Planungsausschuss zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gruppe der Landkreise bestellt Herrn Kreisrat und Bürgermeister Franz Birkl aus Poppenricht für den Rest der Amtszeit (30.04.2008) zum neuen Vertreter für den Landkreis Amberg-Sulzbach in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord.

TOP 8: Feststellung der Jahresrechnungen 2001 und 2002

Der Verbandsvorsitzende verweist hinsichtlich des Sachverhalts auf die versandten Sitzungsvorlagen zu beiden Punkten:

Die Jahresrechnung 2001 wurde in der Planungsausschusssitzung am 30.09.2002 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gleichzeitig wurden die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.451,90 DM genehmigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2001 am 03.12.2002 durchgeführt.

Die Jahresrechnung 2002 wurde in der Planungsausschusssitzung am 27.05.2003 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gleichzeitig wurden die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 21.673,75 € genehmigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2002 am 07.10.2003 durchgeführt.

Einstimmiger Beschluss:

Feststellung der Jahresrechnung 2001:

Das Ergebnis der am 03.12.2002 vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführten örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. mit § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Verbandssatzung für das Jahr 2001 mit folgenden Zahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen: 119.621,97 DM
Soll-Ausgaben: 119.621,97 DM

Vermögenshaushalt:

Soll-Einnahmen: 18.575,26 DM
Soll-Ausgaben: 18.575,26 DM

Feststellung der Jahresrechnung 2002:

Das Ergebnis der am 07.10.2003 vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführten örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. mit § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Verbandssatzung für das Jahr 2002 mit folgenden Zahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen: 78.923,46 €
Soll-Ausgaben: 78.923,46 €

Vermögenshaushalt:

Soll-Einnahmen: 17.449,08 €
Soll-Ausgaben: 17.449,08 €

TOP 9: Schienenausbau Amberg-Schwandorf-Furth i.W.
Resolution der Stadt Amberg, Baureferentin Martina Dietrich

Der Verbandsvorsitzende berichtet, dass die Stadt Amberg mit Schreiben vom 02.06.2003 seine Resolution vom 28.05.2003 übermittelt hat, in welcher gefordert wird, das Regionalplanziel B IX 4.1 in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen. Er weist darauf hin, dass der gültige Bundesverkehrswegeplan 2003 im Bundeskabinett bereits beschlossen worden ist.

Frau Martina Dietrich, Baureferentin der Stadt Amberg, erläutert kurz das Ziel der verfassten Resolution.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Resolution

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2003 enthält bisher ebenso wenig wie der Gesamtverkehrsplan Bayern 2002 für den ostbayerischen Raum Maßnahmen zur Verbesserung der überregionalen Schienenverkehrsanbindung des Oberzentrums Amberg sowie der Mittelzentren Schwandorf und Sulzbach-Rosenberg an die großen Verdichtungsräume Nürnberg/Fürth/Erlangen und München mit ihrem Intercity-Netz sowie über Cham und Furth im Wald in die Tschechische Republik nach Prag.

*Die mit einer leistungsfähigen Schienenanbindung auf der Südachse von Nürnberg-Amberg-Schwandorf bzw. von München-Regensburg-Schwandorf über Cham-Furth im Wald nach Prag verbundenen **Zukunftschancen Ostbayerns** sowie die Eignung dieser Strecke zur Anbindung des gesamten nordostbayerischen Raumes an den Flughafen München Franz-Josef-Strauß dürfen nicht durch einen kurzsichtigen Verzicht auf den **zweigleisigen Ausbau** der Strecke Nürnberg-Amberg-Irrenlohe-Schwandorf-Cham-Furth im Wald unwiederbringlich vertan werden.*

*Die Stadt Amberg fordert daher, bei allen Planungen für Baumaßnahmen an dieser Schienenstrecke das **verbindliche Ziel des Regionalplanes Oberpfalz-Nord** eines zweigleisigen Ausbaus und der Elektrifizierung dieser transnationalen Schienenverbindung (Ziel B IX 4.1 des Regionalplanes) zu beachten und in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2003 aufzunehmen.*

Da der bereits beschlossene Bundesverkehrswegeplan jederzeit geändert werden kann schlägt der Verbandsvorsitzende trotzdem vor, die vorgetragene Resolution zu verfassen und dem Bayerischen wie auch dem Bundesverkehrsministerium als Ausdruck des Willens des Regionalen Planungsverbandes zuzuleiten.

Einstimmiger Beschluss:

Die Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord verabschiedet die von der Stadt Amberg verfasste Resolution und beauftragt die Verwaltung, diese an das Bayerische und das Bundesverkehrsministerium weiterzuleiten.

TOP 10: Berichte des Vorsitzenden: **a) Teilraumgutachten A 6**

Der Verbandsvorsitzende findet, das Teilraumgutachten zur A 6 habe eine neue Brisanz bekommen, da insgesamt der Bestand des Regionalen Planungsverbandes im Gespräch sei. Gerade deswegen sei aber dieses Teilraumgutachten nicht überflüssig geworden, da eines der Ziele dieses Teilraumgutachtens sicher auch sein wird, auf regionaler Ebene

unterhalb des Planungsverbandes interkommunale Zusammenschlüsse zu finden die sich orientieren an bestimmten Themen wie Gewerbe, Tourismus oder Kultur und welche auch in Zukunft von großer Bedeutung sein werden.

Inzwischen sei auch von den Gutachtern eine Menge fachlicher Vorarbeit geleistet worden. Anfang 2004 sollen die Arbeitskreise zu funktionsräumlichen Gruppen zusammengesetzt werden.

Ziel sei es, die A 6 zu einer Entwicklungsachse zu machen und nicht zu einer Achse, wo neue Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Man müsse die große Transversale zwischen Ost und West als Chance für die Region nutzen und versuchen, die wirtschaftliche, touristische und sonstige Entwicklung mit Hilfe dieser Achse auf den Weg zu bringen.

Dies sei ein Zwischenbericht zur Halbzeit, ab nächstem Jahr sollen dann für die einzelnen Teilregionen und letztlich auch für die ganze Region konkrete Ziele und Vorhaben skizziert und diskutiert werden. Diesbezüglich bittet der Verbandsvorsitzende wieder um Mitarbeit.

Ergebnisse des 1. Workshops seien bereits im Internet abrufbar, die Ergebnisse des 2. Workshops werden nach Vorliegen ebenfalls eingestellt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen die Ausführungen zu Kenntnis.

TOP 10: Berichte des Vorsitzenden:
b) Resolution GA-Förderung

Der Verbandsvorsitzende stellt verkürzt den Verlauf der Geschehnisse dar. Demnach hat der Planungsausschuss am 27.05.2003 in einer Resolution an die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung sowie an die EU-Kommission den Erhalt der GA-Gebietskulisse gefordert.

Hierzu sind folgende Antworten eingegangen:

- 03.07.2003 Minister Clement lässt antworten, dass regionale Wirtschaftsförderung primär Ländersache ist.
- 07.07.2003 EU-Kommissar Barnier verweist auf die Zuständigkeit der deutschen Behörden.
- 09.07.2003 Minister Wiesheu äußert großes Verständnis für die Forderung, die Fördergebietskarte sei aber vom GA-Planungsausschuss bis 2006 verlängert worden; eine Neuabgrenzung hätte ein noch schlechteres Ergebnis gebracht, da die Strukturdaten anderer Arbeitsmarktregionen noch schlechter sind. Die Bundesregierung müsse Einfluss auf die EU-Strukturpolitik ausüben.
- 10.07.2003 Minister Schily äußert Verständnis und wirbt für eine Harmonisierung der Fördersätze.
- 28.07.2003 Minister Beckstein sieht Verbesserungen für nach 2006, wenn die Grenzregion als eigenständiges Fördergebiet anerkannt wird.

19.08.2003 MdB Barbara Lanzinger berichtet vom Protest der „Ostbayernrunde“ gegen die Streichung der GA-Bundesmittel durch das Kabinett.

Landrat Karl Haberkorn findet, man sei mit der Resolution nur auf die Bundesregierung losgegangen, dürfe aber nicht vergessen, dass am 25.06.2003 die Ministerpräsidentenkonferenz einstimmig beschlossen habe, sich aus der Gemeinschaftsaufgabe zu verabschieden. Im September sei nochmals ein ähnlicher Beschluss gefasst worden, zur Stärkung der Selbständigkeit der einzelnen Bundesländer, um auf diese Gemeinschaftsaufgabe zu verzichten.

TOP 10: Berichte des Vorsitzenden:
c) Resolution Werkvertragskontingente

Der Verbandsvorsitzende erinnert daran, dass der Planungsausschuss am 27.05.2003 auch eine Resolution hinsichtlich der Werksvertragskontingente verabschiedet hat.

Herr Gerster von der Bundesanstalt für Arbeit habe daraufhin antworten lassen, dass

- zwischenstaatliche Vereinbarungen zum Aufbau zukunftsgerichteter Zusammenarbeit zu unterstützen sind,
- nur wenige ausgewählte Arbeitsämter mit der Umsetzung beauftragt sind,
- Arbeitsmarktschutzklauseln beachtet werden
- Firmen keine Kontingente erhalten, wenn sie deutsche Arbeitnehmer entlassen.

Minister Clement habe antworten lassen, die Arbeitsverwaltung habe darauf zu achten, dass regionale und sektorale Konzentrationen vermieden werden. Eine Quote von 3 % trage nicht zur schwierigen Lage im Baugewerbe bei; gegenüber Mitte der 90-iger Jahre sei sogar eine Absenkung um 14 % erfolgt. Für eine Zuständigkeit örtlicher Arbeitsämter wären Änderungen der Abkommen nötig, was aufgrund von Assoziierungsverpflichtungen aber nicht möglich sei.

Der Verbandsvorsitzende beschließt den Punkt 10 Bekanntmachungen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 11: Sonstiges

Der Verbandsvorsitzende kündigt an, dass die Protokolle künftig über das Internet bekannt gemacht werden sollen, falls damit Einverständnis besteht.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erklären sich damit einverstanden.

Der Verbandsvorsitzende gibt bekannt, dass der Markt Kirchentumbach nach Erstellung der heutigen Tagesordnung die Herausnahme der dortigen Windkraftstandorte aus dem Regionalplan der Region Oberpfalz-Nord beantragt hat, da die US-Streitkräfte wegen ihrer Einflugschneisen dagegen sind.

Er schlägt vor, einen Termin vor dem VGH am 2. Dezember 2003 abzuwarten wo es insgesamt um die Gültigkeit der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Windkraft geht. Anschließend sollte die Angelegenheit im Planungsausschuss behandelt werden.

Nach Auskunft des Verbandsvorsitzenden hat die Gemeinde Neualbenreuth am 05.08.2003 verschiedene redaktionelle Änderungen des Regionalplans beantragt. Man werde diesen Antrag bei der allgemeinen Fortschreibung nach dem neuen Landesentwicklungsprogramm behandeln.

Als letzten Punkt spricht der Verbandsvorsitzende das aktuelle Thema an, ob die Regionalen Planungsverbände eine Zukunft haben. Seiner Meinung nach werden dies nicht die Planungsverbände entscheiden, sondern die Positionen des Bayer. Gemeindetages, des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages. Es stelle sich auch die Frage, ob man entsprechende Resolutionen verfassen sollte.

Er persönlich ist aber der Meinung, wenn das verwirklicht wird was RD Steghöfer bei dem Vergleich unter TOP 3 b) ausgeführt hat, dann werden Regionale Planungsverbände auch deswegen abgeschafft, um die Planungshoheit der Kommunen zu stärken. Es wird sicher auch das eine oder andere an Bürokratie eingespart. Man habe Jahrzehnte hindurch sicher wertvolle Arbeit geleistet und eine Menge auf den Weg gebracht. In den entscheidenden Fragen werde man wohl nur noch dann gefragt, wenn man gebraucht wird, wie z.B. bei der Hochwassergeschichte. Bei der FFH-Nachmeldung wird dies aber nicht der Fall sein, hier wird man im Dialogverfahren 14 Tage Zeit haben, Stellung zu beziehen.

Für Landrat Simon Wittmann ist es keine Glaubensfrage, ob er in Zukunft noch einen Posten mehr oder weniger haben wird, die entscheidende Glaubensfrage wird sein, ob es der Bayer. Staatsregierung und dem Bayer. Landtag gelingen wird, eine echte Verwaltungsreform zu schaffen. Dies könne nur heißen, dass sie bürgernäher ist und dass die Planungshoheit der Gemeinden echt gestärkt wird, sodass diesen wirklich die Möglichkeit der planerischen Gestaltung in einem viel größeren Ausmaß eingeräumt wird als dies bisher der Fall war.

Man werde sich in Zukunft sicher noch bei vielen anderen Veranstaltungen treffen, um gemeinsam die nördliche Oberpfalz voran zu bringen. Aber vorerst besteht der Regionale Planungsverband noch und deshalb werde man in den nächsten Wochen und Monaten alle Aufgaben gemeinsam erfüllen, wenn es um Dinge geht, welche die Region betreffen. Wenn genauere Pläne vorliegen werde man darüber beraten.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich nochmals bei der Stadt Amberg für die Getränke, sowie für die Bereitstellung des Sitzungsraumes.

Der Verbandsvorsitzende beendet die Sitzung um 11.20 Uhr

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Simon Wittmann, Landrat
Verbandsvorsitzender

Reinhard Schmid
Niederschriftsführer

HAUSHALTSSATZUNG

mit

HAUSHALTSPLAN

DES REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES OBERPFALZ-NORD

**f ü r d i e H a u s h a l t s j a h r e
2 0 0 3 u n d 2 0 0 4**

Inhalt:

- I. Haushaltssatzung
- II. Vorbericht
- III. Haushaltssplan mit Erläuterungen
- IV. Übersicht über die Rücklagen
- V. Finanzplan

Neustadt a.d.Waldnaab, 29.04.2003
Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord

Simon Wittmann
Verbandsvorsitzender und Landrat

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord

Aufgrund § 18 der Verbandssatzung vom 07.10.2002 (RABl Nr. 17 S.50) i.V.m.Art. 6 Abs. 4 S.1 des Bayer. Landesplanungsgesetzes vom 16. September 1997 (BayRS 230-1-U) und Art. 40 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20. Juni 1994 (BayRS 2020-6-1-I)sowie Art. 57ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-3-1-I) erlässt der Regionale Planungsverband Oberpfalz – Nord folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

	2003	2004
im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	209.780,00 €	223.958,00 €
im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.950,00 €	2.138,00 €

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 wird auf 10.000,00 €festgesetzt.

§5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2003 für das Haushaltsjahr 2003 und mit dem 01.Januar 2004 für das Haushaltsjahr 2004 in Kraft.

Vorbericht zum Doppelhaushalt des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord für die Haushaltsjahre 2003 und 2004

Allgemeines

Der Doppelhaushalt 2000/2001 wurde von der Versammlung am 25.07.2002 beschlossen.

Die Jahresrechnung 2000 schloss im Verwaltungshaushalt mit (124.933,01 DM) 63.877,24 € und im Vermögenshaushalt mit (3.294,09 DM) 1.684,25 € ab. Im Jahr 2001 schloss die Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt mit (119.621,97 DM) 61.161,74 € und im Vermögenshaushalt mit (18.575,26 DM) 9.497,38 € ab. Zum Ausgleich der Jahresrechnung 2000 musste den Rücklagen ein Betrag in Höhe von (3.294,09 DM) 1.684,25 € entnommen werden. Bei der Jahresrechnung 2001 konnten der Rücklage (18.575,26 DM) 9.497,38 € zugeführt werden.

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2003/2004 ist wie folgt zu erläutern:

1. Der Haushaltsplan 2003 hat im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 209.780,00 € (Vorjahr 61.866,00 €). Der Vermögenshaushalt 2003 schließt mit 1.950,00 € ab.
Der Haushaltsplan 2004 beläuft sich im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 223.958,00 € (Vorjahr 61.866,00 €) und im Vermögenshaushalt auf 2.138,00 €
2. Gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände sind Rücklagen mit den Zuweisungen des folgenden Jahres zu verrechnen, soweit sie ein Viertel der Gesamtzuweisungen übersteigen.

	2003	2004
Zuweisung gem. § 2 KostErstV:	61.400,00 €	61.400,00 €

Die Rücklage des Regionalen Planungsverbandes betragen nach Abschluss des Jahres 2002 8.634,05 €. Sie liegt damit unter ¼ der jährlichen Zuweisungen. Somit wird für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 mit der gesamten Zuweisung von jährlich 61.400,00 € gerechnet.

Erläuterung zu den Einnahmen und Ausgaben des Doppelhaushalts 2003/2004

Verwaltungshaushalt

1. **HHSt 6100.1339**
Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 600,00 € werden vom Verkauf des Regionalen Planungsverbandes erwartet.
2. **HHSt 6100.1610**
Zuweisungen gemäß § 2 KostErstV in Höhe von jährlich 61.400,00 €
3. **HHSt 6100.1620**
In den Jahren 2003 und 2004 werden von den beteiligten Gemeinden jeweils 78.500,00 € für das Teilraumgutachten als Kostenerstattung erwartet.
4. **HHSt. 6100.1710**
Für das Teilraumgutachten werden vom Freistaat in den Jahren 2003 – 2005 insgesamt 152.056,00 € (2003 68.880,00 €, 2004 81.560,00 € und 2005 616,00 €) erwartet
5. **HHSt 6100.4090**
Aufwandsentschädigung für den 1. und 2. Vorsitzenden und Sitzungsgelder.
Haushaltsansatz 17.100,00 €
6. **HHSt 6100.6320**
Für den Internetauftritt des Regionalen Planungsverbandes sind für die erstmalige Erstellung 7.000,00 € eingeplant. Die weitere Pflege ist jährlich mit 1.000,00 € veranschlagt.
7. **HHSt 6100.6321**
Der Regional Plan soll auf einer CD für Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Für 2003 ist ein Betrag von 5.000,00 € (für 2004 1.000,00 € und anschließend je 500,00 € für die Wartung) eingeplant.
8. **HHSt 6100.6551**
Das Teilraumgutachten für die A6 und die EU-Osterweiterung ist mit insgesamt 309.056,00 € (in den Jahren 2003 mit 140.000,00 €, 2004 mit 165.776,00 € und 2005 mit 3.280,00 €) eingeplant.
Durch die Beteiligung der Gemeinden und die staatliche Förderung wird voraussichtlich eine 100%ige Finanzierung erreicht.
9. **HHSt 6100.6720**
Für die Erledigungen der Geschäftsführung sind für 2003 38.500,00 € und für 2004 37.000,00 € eingeplant die an den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab erstattet werden.

Vermögenshaushalt

HHSt 6100.9359

Für die Anschaffung eines Laptops sind 2003 1.950,00 € eingeplant die über eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe finanziert wird.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2005 und 2006 wurde mit den derzeit bekannten Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Nach Abwicklung des Teilraumgutachtens sind wieder Zuführungen zur Rücklage möglich.

Rücklagen

Die Rücklagen betragen 2001 50.175,22 DM bzw. 25.659,19 € Zum Ausgleich der Jahresrechnung 2002 wurden 17.449,08 € entnommen, so dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2003 die Rücklage 8.634,05 € beträgt.

Schulden

Der Regionale Planungsverband hat keine Schulden.

Stellenplan

Der Regionale Planungsverband hat kein Personal beschäftigt.

Die Geschäftsführung wird von Herrn VAR Karl Wittmann erledigt. Die Kassengeschäfte werden von der Kreiskasse des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab erledigt. Dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wird der Personal- und Sachaufwand auf Grund der Vereinbarung vom 04.11.2002 (Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.07.2002) erstattet.

**ÜBERSICHT
ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER
RÜCKLAGEN**
(§2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 2002 DM/€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	
		2003 €	2004 €
Allgemeine Rücklagen	50.175,22 25.654,19	8.634,05	6.684,05

Nachrichtlich

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:

2000	61.099,00 €
2001	61.866,00 €
2002	<u>61.866,00 €</u>
	184.831,00 €

Durchschnitt der
letzten 3 Jahre 61.610,00 €

somit Mindestrücklage
(eins vom Hundert) 616,00 €

Wegen des Höchstbetrages der Rücklage siehe Ziffer 2 des Vorberichts.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben**
(§ 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV)

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)**
(§2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)

Der Regionale Planungsverband hat keine Schulden.



Vorstellung des wasserwirtschaftlichen Fachbeitrages

„Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und Hochwasserrückhalt in der Region 6“

am 20.11.2003

TOP1: HANDLUNGSFELDER IM BEREICH HOCHWASSER

- Hochwasser (**HW**) entsteht in der Fläche und betrifft die Fläche.
- Sowohl innerorts als auch in der Fläche müssen sich die Lösungsansätze ergänzen.
- Regionale und überregionale Zusammenarbeit sind wichtige Voraussetzung, um beim Thema Hochwasser gute und wirtschaftliche Lösungsansätze zu bekommen. Denn an Flüssen ist jeder Unterlieger als auch Oberlieger
- Wichtig ist, dass die fachlichen Grundlagen erhoben werden und entsprechend aufbereitet werden, um Planungssicherheit für Kommunen, Gewerbetreibende und Bürger zu erhalten.

HW-Schutz baut auf drei Handlungsfelder auf:

- HW-Vorsorge: Dazu kann der **Regionalplan** entschieden beitragen
- Rückhalt in der Fläche: Unterhaltung und Entwicklung der Gewässer kann einen wichtigen Beitrag leisten
- Technischer Hochwasserschutz: Hier ist der Rat der Wasserwirtschaftsämter gefragt.

Alle Drei Handlungsfelder stehen gleichberechtigt nebeneinander und ergänzen sich.

Handlungsebenen

Jeder, Staat, Kommune oder Bürger steht in der Verantwortung und sollte in seinem Bereich mit möglichst geringen Mitteln möglichst viel erreichen. Nur so lässt sich HW-Schutz wirtschaftlich und gerecht realisieren.

Vorsorge in der Oberpfalz

Die AG „Vorbeugender HW-Schutz im Einzugsgebiet des Regens (und Naab)“ unter Federführung der RdO wurde 2002 ins Leben gerufen.

Anlass: Verheerendes Regenhochwasser 2002

Ziele der AG: Maßnahmen eruieren und betreiben, die geeignet sind, zukünftig Schäden zu minimieren. Z.B.

- Verringerung Risikopotentials (Ü-Gebiete, Bauleitplanung, **Regionalplanung**)
- Verbesserte HW-Vorhersage (Staat)
- Örtlicher HW-Meldeplan, (Kommune)
- Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung der Bürger: (Faltblatt, Broschüre ab 12.2003)
- Rückhalt in der Fläche, nachhaltiger Umgang mit Niederschlagswasser (Kommune)

TOP 2: Rechtliche und fachliche Grundlagen Regionalplan „Hochwasser“

Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm 2003:

Gebiete außerhalb wasserrechtlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete, sowie geeignete (re)aktivierbare Flächen, die für den vorbeugenden Hochwasserschutz benötigt werden, sollen als VR-Gebiete für den Hochwasserabfluss und –rückhalt (Vorranggebiete Hochwasser) in den Regionalplänen gesichert werden.“ (Ziele LEP 3.3.1.2).

Die Sicherung der Überschwemmungsgebiete durch ein entsprechend wirksames Instrument der Raumordnung kann potenzielle Konflikte mit andern Nutzungen frühzeitig aufzeigen und soll die künftige wasserrechtliche Festsetzung der Überschwemmungsgebiete vorbereiten (Begründung LEP 3.3.1.2).

Der Regionale Planungsverband der Region 6 hat am 30.05.2001 den Fortschreibungsbeschluss für den Teilbeitrag „Wasserwirtschaft“ gefasst.

DARSTELLUNGSMABSTAB (BEISPIELHAFT DARGESTELLT AN DER REGION SÜDOSTOBERBAYERN)

- M 1:100.000 => 1mm=100m
- Offene Schraffur, ca. 3 mm Abstand
- Darstellungsgenauigkeit nicht parzellenscharf

Bruttoflächen in den Regionen 6 und 11 (wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag):

- Es werden nur Bereiche aufgenommen, die im Regionalplan darstellbar sind. Es sind daher i.d.R Flächen an Gew. I. und II. Ordnung dargestellt. In Einzelfällen werden nach fachlicher Abstimmung auch Flächen an Gew. III aufgenommen.
- Dargestellt sind die wesentlichen und regionalplanerisch bedeutsamen Hochwasserbereiche eines Talraums (große Hochwasser oder HW100). Die Wiederkehrwahrscheinlichkeit der Hochwasserereignisse bewegt sich etwa zwischen HW10 (statistisch Wiederkehr alle 10 Jahre) und HW100.
- Die Flächen basieren auf folgenden fachlichen Grundlagen:

Art der Erhebung	Art des Hochwassers
- Beobachtet mit Jahreszahl	großes Hochwasser/ HW100
- Fachlich geschätzt auf Grundlage der Talraumtopografie	großes Hochwasser/ HW100
- Berechnet	großes Hochwasser/ HW100

Nettoflächen:

- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
- Geschlossene Siedlungsbereiche
- Hochwassergeschützte Gebiete

werden **nicht** als Vorranggebiete dargestellt. Der Abgleich erfolgt über das Raumordnungskataster (Regionale Planungsstelle mit technischem Büro). Nur die Nettoflächen sind Basis des weiteren Verfahrens.

Die Bruttoflächen können im Begründungsteil als Information für die Kommunen dargestellt werden.



Ansprechpartner in der Wasserwirtschaft:

Im Rahmen des weiteren Verfahrens steht die Wasserwirtschaftsverwaltung (die Wasserwirtschaftsämter Amberg und Weiden und die Regierung der Oberpfalz, SG 850) den Gemeinden vor Ort gerne bzgl. Information und Beratung zu Verfügung.

Ihr Ansprechpartner im SG 850 der Regierung der Oberpfalz

Jörg Ernsberger	0941/5680	-850
Raimund Schoberer		-852

Ihre Ansprechpartner am Wasserwirtschaftsamt Weiden

Günther Michler, Abteilungsleiter Lkr. Tirschenreuth	0961/304	- 436
Erich Eichenseer, Amtsleiter		- 402
Rolf Schlapschy, Abteilungsleiter Lkr. Neustadt / WN		- 428
Helmut Schafhauser, Hochwassernachrichtendienst		- 414

Ihre Ansprechpartner am Wasserwirtschaftsamt Amberg

Peter Fröhlich, Fachbereichsleiter Wasserbau	09621/307	-160
Günter Schobert, Amtsleiter		-100
Reinhold Melzer, Abteilungsleiter Lkr. Schwandorf		-125
Dr. Hans Weiß, Abteilungsleiter Lkr. AS und Stadt AM		-106